

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Ilz, am 04.12.2023

Stellungnahme der Marktgemeinde Ilz
zum Entwurf der Steiermärkischen Geruchsimmissionsverordnung

Von Seiten der Marktgemeinde Ilz wird neben dem durch die geplante Verordnung deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwand, vor allem auf die nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Kosten pro Betrieb, welche mit 500 bis 1000 Euro beziffert werden, äußert kritisch hingewiesen. Ob es tatsächlich „nur“ bis zu € 1000 Mehrkosten pro Betrieb sein werden, wird sich erst weisen. Auch wenn es sich dabei um einmalige Kosten handeln soll, kann es, aufgrund der mittlerweile ziemlich schwierigen finanziellen Lage vieler Gemeinden, durch diese verpflichtenden Neuberechnungen, je nach Anzahl der vorhandenen Betriebe, zu erheblichen zusätzlichen budgetären Belastungen kommen, ganz abgesehen davon, dass natürlich auch bei vereinfachten Flächenwidmungsplanänderungsverfahren im Nahbereich von Tierhaltungsbetrieben zukünftig die Berechnung der Geruchszonen nach GRAL anzuwenden ist und es somit auch bei diesen Verfahren zu einem deutlichen (finanziellen) Mehraufwand kommen wird.

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)